



**5. SATZUNG**  
**zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021 folgende 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt erlassen:

**§ 1 Änderung**

**zu § 8 Beauftragte\*r für Menschen mit Behinderung**

Dieser Paragraph wird gestrichen.

**zu § 10 Beiräte**

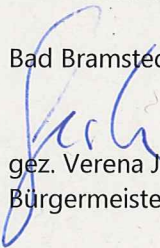
- 1) Die\*der Vorsitzende des Seniorenbeirates, des Jugendbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung erhält nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Z. 8 EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % der Aufwandsentschädigung des\*der Bürgervorsteher\*in nach § 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt.
- 2) Dem\*der Stellvertreter\*in des\*der Vorsitzenden des Seniorenbeirates, des Jugendbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung wird nach Maßgabe der EntschVO für die besondere Tätigkeit als Vertretung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der Aufwandsentschädigung des\*der Vorsitzenden des jeweiligen Beirates gewährt.
- 3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates bzw. des Jugendbeirates bzw. des Beirates für Menschen mit Behinderung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates bzw. des Jugendbeirates bzw. des Beirates für Menschen mit Behinderung für max. 8 Sitzungen im Jahr ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 % des Höchstsatzes des Sitzungsgeldes gemäß § 12 der EntschVO.
- 4) Die vom Seniorenbeirat, dem Jugendbeirat oder dem Beirat für Menschen mit Behinderung namentlich beauftragten Mitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung und der ständigen Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 % des Höchstsatzes des Sitzungsgeldes gemäß § 12 der EntschVO.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Bramstedt, den 14.12.2021

  
gez. Verena Jeske  
Bürgermeisterin